



Antrag für die Erstvalidierung eines Fort- oder Weiterbildungskurses

Angaben zum Antragssteller

Firma: Beauty Alliance Schweiz AG

Adresse: Sonnenhof 1, 8808 Pfäffikon SZ

Ansprechperson: Frau Jrene Deck

Telefon: (055) 255-4010

Mail: jdeck@beauty-alliance.ch

Beschreibung der Fort-/Weiterbildung

Titel: Weiterbildung
Parfümerie-Manager/in

Kursinhalt: Folgende Themen bilden die Schwerpunkte:

1. Umsetzung der Beauty Alliance Schweiz AG Philosophie
2. Persönlichkeit (Optimierung der Ausstrahlung, Körpersprache usw.)
3. Auftreten gegenüber dem Team
4. Outfit (Kleidung und Wirkung)
5. Persönliches Makeup der Mitarbeiterinnen («Das natürliche Tages-Makeup», sicheres und praktisches Arbeiten mit Makeup welche Farben passen optimal zu welchem Typ? das ⁺

Lernziele: Lernziele:

1. Selbstcoaching / Stressmanagement
2. Führung – Umgang mit unterschiedlichen Persönlichkeiten
3. Verkaufen – Gesprächsablauf, Produkte richtig beschreiben,
4. Meister der Fragen, Einwandbehandlung, geführter Verkaufsabschluss
5. Umsetzen von Aktivitäten
6. Mitarbeitermotivation
7. Konfliktmanagement
8. Erstellen eines Organigramms/Tätigkeitsplans ⁺

Der Kurs / die Schulung besteht aus 5 Teilen, die an unterschiedlichen Daten durchgeführt werden. **Bitte pro Kurs- / Schulungsteil ein Kursdokumentationsblatt ausfüllen**



- vorheriger Besuch Kursteile
- Berufserfahrung mit Produkt / Therapie / Sortiment:

Der Kursbesuch wird auch in anderweitigen Ausbildungsprogrammen honoriert und zählt dort als Ausbildungsleistung:

- FPH FMH andere:

Prüfung / Auszeichnung nach Abschluss des Kurses:

- der Kurs wird mit einer Prüfung / einem Test abgeschlossen
- falls ja, wird denjenigen Teilnehmer/-innen, die erfolgreich abschliessen eine «Bestätigung» mit folgender Bezeichnung ausgestellt: Zertifikat für Parfümerie Manager

Beilagen:

- Kursausschreibung
- Dokumentation(en) von Kurs- / Schulungsteilen (Anzahl) 5

weitere Beilagen:



Unterrichtsmethodik und Unterlagen:

| | | | |
|--|-------------|---|-----|
| «Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc. | ≈ Anteil %: | 60 | |
| Gruppenarbeiten | ≈ Anteil %: | 20 | |
| Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen | ≈ Anteil %: | 10 | |
| Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen | ≈ Anteil %: | 10 | |
| e-learning | ≈ Anteil %: | | |
| Webinar | ≈ Anteil %: | | |
| andere | ≈ Anteil %: | | |
| | Total %: | <table border="1"><tr><td>100</td></tr></table> | 100 |
| 100 | | | |
| Selbststudium ¹ | ≈ Stunden: | | |

Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten:)
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes:

¹ *Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).*



Durch den SDV auszufüllen:

Beurteilung des Kurses /Kursteils

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

Validierungsentscheid

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

Punkteberechtigung:

Der Besuch des Kurses / Kursteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von Punkten



Unterrichtsmethodik und Unterlagen:

| | | | |
|--|-------------|---|-----|
| «Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc. | ≈ Anteil %: | 60 | |
| Gruppenarbeiten | ≈ Anteil %: | 20 | |
| Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen | ≈ Anteil %: | 10 | |
| Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen | ≈ Anteil %: | 10 | |
| e-learning | ≈ Anteil %: | | |
| Webinar | ≈ Anteil %: | | |
| andere | ≈ Anteil %: | | |
| | Total %: | <table border="1"><tr><td>100</td></tr></table> | 100 |
| 100 | | | |
| Selbststudium ¹ | ≈ Stunden: | | |

Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten:)
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes:

¹ Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).



Durch den SDV auszufüllen:

Beurteilung des Kurses /Kursteils

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

Validierungsentscheid

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

Punkteberechtigung:

Der Besuch des Kurses / Kursteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von Punkten



Unterrichtsmethodik und Unterlagen:

| | | | |
|--|-------------|---|-----|
| «Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc. | ≈ Anteil %: | 60 | |
| Gruppenarbeiten | ≈ Anteil %: | 20 | |
| Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen | ≈ Anteil %: | 10 | |
| Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen | ≈ Anteil %: | 10 | |
| e-learning | ≈ Anteil %: | | |
| Webinar | ≈ Anteil %: | | |
| andere | ≈ Anteil %: | | |
| | Total %: | <table border="1"><tr><td>100</td></tr></table> | 100 |
| 100 | | | |
| Selbststudium ¹ | ≈ Stunden: | | |

Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten:)
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes:

¹ Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).



Durch den SDV auszufüllen:

Beurteilung des Kurses /Kursteils

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

Validierungsentscheid

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

Punkteberechtigung:

Der Besuch des Kurses / Kursteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von Punkten



Unterrichtsmethodik und Unterlagen:

| | | | |
|--|-------------|---|-----|
| «Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc. | ≈ Anteil %: | 60 | |
| Gruppenarbeiten | ≈ Anteil %: | 20 | |
| Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen | ≈ Anteil %: | 10 | |
| Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen | ≈ Anteil %: | 10 | |
| e-learning | ≈ Anteil %: | | |
| Webinar | ≈ Anteil %: | | |
| andere | ≈ Anteil %: | | |
| | Total %: | <table border="1"><tr><td>100</td></tr></table> | 100 |
| 100 | | | |
| Selbststudium ¹ | ≈ Stunden: | | |

Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten:)
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes:

¹ *Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).*



Durch den SDV auszufüllen:

Beurteilung des Kurses /Kursteils

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

Validierungsentscheid

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

Punkteberechtigung:

Der Besuch des Kurses / Kursteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von Punkten



Unterrichtsmethodik und Unterlagen:

| | | | |
|--|-------------|---|-----|
| «Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc. | ≈ Anteil %: | 60 | |
| Gruppenarbeiten | ≈ Anteil %: | 20 | |
| Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen | ≈ Anteil %: | 10 | |
| Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen | ≈ Anteil %: | 10 | |
| e-learning | ≈ Anteil %: | | |
| Webinar | ≈ Anteil %: | | |
| andere | ≈ Anteil %: | | |
| | Total %: | <table border="1"><tr><td>100</td></tr></table> | 100 |
| 100 | | | |
| Selbststudium ¹ | ≈ Stunden: | | |

Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten:)
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes:

¹ Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).



Durch den SDV auszufüllen:

Beurteilung des Kurses /Kursteils

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

Validierungsentscheid

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

Punkteberechtigung:

Der Besuch des Kurses / Kursteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von Punkten